

**Taser: Über 500 Todesfälle in den USA**

# Hat bald jeder Tschugger einen Taser?

**Mehr Taser, mehr Taser-Einsätze, mehr vollkommen unbewaffnete Opfer: So sieht die Zwischenbilanz im Kanton Zürich aus. Die Alternative Liste (AL) hat deshalb Ende September im Zürcher Kantonsrat eine Anfrage in Sachen Taser gestellt.**

Ende August war bekannt geworden, dass die Kantonspolizei Zürich ihre Taser-Bestände aufrüstet: die Anzahl Geräte steigt um über 30 Prozent auf 95 Stück, und neu dürfen sie 430 Polizist\_innen bei der Kapo Zürich einsetzen (130 Beamte mehr als früher). Brisant ist, dass nicht nur mehr die Sondereinheit «Diamant» tasern darf, sondern auch Regional-, Verkehrs- und Flughafenpolizist\_innen. Alle neuen Geräte sind vom Typ X2, d.h. sie sind «zweischüssig»: es können zweimal hintereinander Pfeile abgeschossen werden. Die bleiben dann im Körper stecken und leiten den Strom in die Muskeln, was zur schmerzhaften sofortigen Lähmung der betroffenen Muskulatur führt. Das Opfer bricht sofort zusammen – gefährliche Stürze sind programmiert.

## Elektroschocks bei «Eigengefährdung»

Ein konkretes Beispiel dazu war ein Einsatz der Stadtpolizei Zürich im Jahr 2006. Eine verwirrte, gebrechliche 66-Jährige wurde in ihrer Wohnung durch die Skorpion-Einheit getasert, um sie in eine psychiatrische Klinik einzuweisen. Die Betagte war mit einem kleinen Rüstmesser und einem Hämmerchen zum Bilderaufhängen «bewaffnet» gewesen. Als Begründung für den Taser-Einsatz diente ihre angebliche Eigengefährdung. Vor den Augen des entsetzten Notfallpsychiaters traten die Robocops die Wohnungstür der Betagten ein, taserten sie wortlos und stürzten sich dann auf sie, um ihr bäuchlings die Hände auf den Rücken zu fesseln.

Der Bundesrat schreibt in einem Evaluationsbericht von 2010, dass Taser zwischen 2003 und 2010 schweizweit 52 Mal eingesetzt wurden (davon zehn Mal nur mit Taser gedroht). In mindestens einem Fall wurde missbräuchlich ein zweites Mal Strom durch die im Körper steckenden Pfeile abgegeben, wie die Auswertung der Aufzeichnungsgeräte im Taser durch das Forensische Institut Zürich ergeben hat. Laut demselben Bericht besteht «eine gewisse Gefahr bei Herzkranken und bei Personen, die unter Stress stehen, da dann der Körper bereits mit Adrenalin gesättigt ist. Auch kreislaufwirksame Drogen wie z.B. Kokain erhöhen die Verletzlichkeit des Herzens durch elektrische Impulse.» Gesicht und Genitalbereich sollten laut diesem Bericht wegen der grossen Verletzungsgefahr gemieden werden.

Im August 2013 wurde in den USA ein 18-jähriger, kerngesunder, nicht unter Drogen stehender junger Mann durch Tasern in die Brust getötet. Deshalb spricht vieles dafür, auch den Brustbereich zu meiden. 2012 wurden in der Schweiz 23 Menschen getasert –

fast halb so viel wie 2003 bis 2010. Die Kurve der Einsätze steigt also steil nach oben. Übrigens: nur die Hälfte der Betroffenen war mit «Messern und anderen Waffen bewaffnet». Das heisst, über zehn Personen waren vollkommen unbewaffnet.

Gegenüber augenauf sagt Werner Schaub, Mediensprecher der Kantonspolizei Zürich, dass Taser in allen Altersgruppen und bei beiden Geschlechtern angewendet worden seien. Im Schnitt würden sie fünf bis zehn Mal jährlich eingesetzt. Anlass dafür seien «ausschliesslich Notwehr, Notwehrhilfe und Amtsdurchsetzung», wobei gerade der letzte Punkt viel Platz für Willkür lässt. Es kann doch nicht sein, dass jemand getasert wird, nur weil er/sie vor einer Polizeikontrolle fliehen will.

## Tool of the lazy cop

Amnesty International hat den Taser in den USA, wo er schon zu über 500 gut dokumentierten Todesfällen (seit 2001) führte, «das Werkzeug des faulen Polizisten» genannt. Das Komitee gegen Folter der Uno (CAT) hat sich bereits 2007 «äusserst besorgt gezeigt über die Tatsache, dass Taser enorme Schmerzen verursachen und eine Form der Folter darstellen und unter gewissen Umständen tödlich sein können».

Ganz speziell kritisiert wird der «Stunning Mode», bei dem der Taser direkt an den Körper gehalten wird. Dieser «Kontaktmodus» löst die gleichen Schmerzen aus, hinterlässt aber keine Spuren und ist deshalb nur sehr schwer nachzuweisen. Auch in der Schweiz wird der Kontaktmodus angewendet.

In seinem Bericht nimmt der Bundesrat auch Stellung zu Todesfällen. Eigentlich sind Tote selber für ihr Ableben verantwortlich: «Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die grösste Gefahr bei einem Taser-Einsatz von einem durch die Immobilisation bedingten Sturz sowie von einer Fehlplatzierung der Pfeile ausgeht. Ein plötzlicher Herztod aufgrund einer alleinigen Taser-Wirkung ist praktisch ausgeschlossen; falls tödliche Herzrhythmusstörungen auftreten, sind sie durch ein Grundleiden oder eine Intoxikation mit körpereigenen oder körperfremden Substanzen bedingt.» Selber schuld, wer herzkrank oder gestresst ist oder gar unter Drogeneinfluss steht.

## Anfrage im Kantonsrat

Taser werden unverhältnismässig häufig und nicht – wie ursprünglich geplant – als Alternative zur Schusswaffe eingesetzt. Stattdessen kommen sie als niederschwelligere Waffe zum Einsatz. So lauten die Befürchtungen von drei AL-Kantonsräten, die Ende September eine Anfrage an den Regierungsrat eingereicht haben. Auf die detaillierten Antworten warten wir gespannt.

# Mediziner\_innen kritisieren Ausschaffungen

**Die Ärzteschaft stellt die Schweizer Ausschaffungspraxis in Frage und empfiehlt weitreichende Änderungen. Ob die Rolle der medizinischen Begleitungen auf Ausschaffungs-Sonderflügen umgekrempelt wird, bleibt abzuwarten.**

Am 20. November publizierte die Zentrale Ethikkommission (ZEK) der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) eine Stellungnahme zu den medizinischen Aspekten der Zwangsausschaffungen (siehe [www.samw.ch/dms/de/Publikationen/Stellungnahmen/d\\_STnZEK\\_Rueckfuehrung.pdf](http://www.samw.ch/dms/de/Publikationen/Stellungnahmen/d_STnZEK_Rueckfuehrung.pdf)).

Die ärztliche Begleitung der Sonderflüge wurde nach dem Tod von Joseph Chiakwa eingeführt, um weitere Todesfälle zu verhindern. Seither hat augenauf wiederholt das Vorgehen der vom Bundesamt für Migration (BfM) beauftragten Ärzte kritisiert. Das BfM stellt sich bisher gegenüber jeglicher Kritik taub und weist auf die Unabhängigkeit der Mediziner\_innen. Zur Zwangsmedikation, dem zentralen Punkt unserer Kritik, ist die aktuelle Stellungnahme des BfM kurz und bündig: «Spezifisch untersagt sind Zwangsbehandlungen, wie z.B. die zwangsweise Verabreichung von Beruhigungsmitteln.»

### Fit to Fly

Das SAMW-Dokument gibt einen Einblick in Details der Ausschaffungen, der einmal mehr zeigt, wie menschenverachtend und gefährlich diese Deportationen sind. So wird unter anderem kritisiert, dass einige Kantone nicht bereit sind, den Ausgeschaff-

ten, die regelmässig Medikamente benötigen, einen kleinen Vorrat für die ersten Tage im Heimatland mitzugeben. Aufgezählt werden Antihypertensiva (gegen Bluthochdruck), Antidepressiva, Antibiotika (die alle regelmässig eingenommen werden müssten) sowie antivirale Medikamente gegen das HI-Virus. Bei einigen dieser Medikamente kann ein Behandlungsunterbruch schwerwiegende medizinische Folgen haben. Offensichtlich schert sich das BfM einen Dreck darum, ob ausgeschaffte kranke Menschen noch Zugang zu medizinischer Versorgung haben – ganz im Gegensatz zu den Beteuerungen, die jeweils offiziell von dieser Seite zu hören sind.

Seit der Einführung der ärztlichen Begleitung müssen die zuständigen Kantone vor der Ausschaffung die Reisefähigkeit der Opfer mit einem sogenannten Fit-to-Fly-Zertifikat bestätigen. Das ist kein Scherz. Auf diese Weise sollen Zwischenfällen verhindert werden. Die Ethikkommission der SAMW kritisiert, dass diese Papiere teilweise von Polizeibeamt\_innen ausgefüllt werden.

Die Akademie beschränkt sich nicht nur auf Kritik. Der grosse Teil des Dokuments ist verbindlichen Empfehlungen gewidmet. Noch völlig offen ist, ob und wie diese Richtlinien umgesetzt werden. Allerdings lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass sich die Schweizer Ausschaffungspraxis in den nächsten Monaten in wesentlichen Punkten ändern muss.

### Bundesgericht erklärt Zwangsmedikation für illegal

Im August hat sich das Bundesgericht erstmals zur Frage der Zwangsmedikation auf Ausschaffungsflügen geäussert (1B\_771/2012). Im November 2011 wurde ein Mann aus Gambia während der Ausschaffung zwangsweise ruhig gestellt. Die Deportation konnte letztlich nicht durchgesetzt werden. Der Gambier kehrte in die Schweiz zurück und klagte die Behörden wegen Misshandlung und Körperverletzung an. Da die unteren Instanzen der Justiz auf die Anzeige nicht eintreten wollten, gelangte er ans Bundesgericht. Das Verdikt ist unmissverständlich: Die Zwangsmedikation als Hilfsmittel zur Ausschaffung ist durch das Zwangsanwendungsgesetz verboten und somit illegal. Das BfM hat also Auszuschaffende, für die es die Verantwortung trägt, bewusst misshandeln lassen. Verantwortlich fühlt sich aber niemand, eine entsprechende Anfrage von augenauf wurde bisher nicht einmal beantwortet.

Damit aber nicht genug: Offenbar war auf jenem Flug im November 2011 eine Beobachterin des ersten Ausschaffungsmonitorings anwesend. Es wurde vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenrat gemeinsam mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) durchgeführt. Keine der beiden Organisationen hatte die Zwangsmedikation auch nur ansatzweise in Frage gestellt. Trotzdem wurde nun die damals von augenauf geäusserte Kritik höchstrichterlich bestätigt. **augenauf Zürich**



***So gefesselt und mit Helm versehen, werden Ausschaffungshäftlinge ins Flugzeug spediert.***

# Klaus Rozsa ist kein Einzelfall

Die Podiumsdiskussion in der Roten Fabrik unter dem Titel «Stadtpolizei Zürich: Alles was Recht ist?» stiess auf ein breites Interesse. Die Journalistin der Sonntagszeitung Catherine Boss moderierte durch den Abend. Der AL-Stadtrat Richard Wolff stellte sich den kritischen Stimmen des Podiums und der Teilnehmenden.

Auf dem Podium berichtete zunächst der Journalist Klaus Rozsa von seiner Verhaftung und der Schikanie durch die Zürcher Polizei, nachdem er Fotos von einem Polizeieinsatz gemacht hatte (augen auf Bulletins 58 und 62). Erst nach einem jahrelangen Streit durch die Gerichtsinstanzen sei er diesen Sommer freigesprochen worden. Ob die beteiligten Polizist\_innen zur Rechenschaft gezogen würden, sei noch offen.

Rechtsanwalt Viktor Györfy verlangte eine stärkere Fokussierung auf den Rechtsstaat und die Grundrechte. Eine gute Stimmung im Polizei-Corps oder eine möglichst ungestörte Arbeit der Polizei dürften nicht das Mass aller Dinge sein. In jedem Einzelfall müsse sich die Polizei ganz genau überlegen, in welche Grundrechte sie eingreife und welche Interessen überwögen.

Rolf Zopfi von augen auf forderte Einsicht in alle Dienstweisungen der Polizei, welche Wirkung auf Drittpersonen entfalten. Zudem seien einfachere und effektive Verfahren bei Polizeiübergriffen notwendig. Eine zentrale Forderung von augen-



26. September 2013: Podiumsveranstaltung in der Roten Fabrik zum Thema «Stadtpolizei Zürich: Alles was Recht ist?»

auf sei eine unabhängige und ausserkantonale Untersuchungsbehörde für Polizeiübergriffe.

Stadtrat Richard Wolff zeigte sich verständnisvoll. Er sei gerne bereit, über eine unabhängige Untersuchungsbehörde zu sprechen. Bei Anliegen solle man sich direkt an ihn wenden. Gleichzeitig wurde deutlich, dass auch ein links-alternativer Stadtrat nur beschränkten Einfluss auf den Polizeialltag hat.

augen auf hat die Veranstaltung mitorganisiert. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für den spannenden Abend.

augen auf Zürich

## Auge drauf

### **Homosexuelle anerkannt**

Anfang November 2013 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg erstmals festgehalten, dass Homosexuelle eine soziale Gruppe im Sinne der Flüchtlingskonvention darstellen und dass sie auch in ihrem Heimatland das Recht auf ein offenes Ausleben ihrer sexuellen Orientierung haben. Laut diesem Urteil kann also von den Betroffenen nicht erwartet werden, dass sie ihre sexuelle Ausrichtung geheim halten. Weiter hält das Urteil fest, dass Homosexualität ein Asylgrund darstellt, wenn der bzw. dem Asylsuchenden in der Heimat wegen ihrer oder seiner sexuellen Orientierung schwere Strafen drohen. Einzig ein strafrechtliches Verbot von Homosexualität im Herkunftsland sei allerdings noch kein Grund, homosexuellen Asylsuchenden aus den betreffenden

Staaten Asyl zu gewähren. Nur wenn gegen homosexuelle Handlungen eine Freiheitsstrafe verhängt und diese in der Praxis auch durchgesetzt werde, liege ein genügend schwerwiegender Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen vor. Im konkreten Fall hatten drei homosexuelle Männer aus Sierra Leone, Uganda und Senegal in den Niederlanden ein Asylgesuch gestellt. In Ihren Herkunftsländern steht Homosexualität unter schwerer Strafe. Wie sich dieses Urteil auf ihr Asylgesuch auswirkt, wird nun in den Niederlanden entschieden. Auch die Auswirkungen auf die Praxis in der Schweiz sind noch unklar. Voraussichtlich im kommenden Jahr wird sich der EuGH erneut mit der Thematik befassen. Dann wird es darum gehen, wie sich eine Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung konkret beweisen lässt.

### **Polizisten verurteilt**

Die Schweiz ist vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) am 24. September 2013 wegen unmenschlicher und erniedrigender Gewalt gegen einen Mann bei einer Polizeikontrolle in Genf verurteilt worden. Der Beschwerdeführer wurde 2005 im Rahmen einer Personenkontrolle von zwei Genfer Polizisten angehalten und gebeten, sich auszuweisen. Der Mann machte geltend, im Verlaufe dieser Identitätskontrolle von den Polizisten rassistisch beschimpft, tätlich angegriffen und sogar mit dem Tode bedroht worden zu sein. Obwohl er ihrer Aufforderung, sich auszuweisen, nachgekommen war, sei er von den Polizisten zu Boden geworfen und mit einem Schlagstock traktiert worden, bis dieser brach. Laut medizinischem Gutachten erlitt der Be- →

## Solidarität mit den Flüchtlingen

# «We are here to stay»

In den letzten Jahren haben sich im gesamten deutschsprachigen Raum verschiedene selbstorganisierte Gruppen von Flüchtlingen und entsprechende Soli-Bewegungen ihrer Unterstützer\_innen etabliert. Ein Augenschein über die nördliche Grenze.

«Linke Chaoten wollen den Advent kaputt machen! Anlass: der angeblich menschenverachtende Umgang des Senats mit Flüchtlingen.» Mit diesen Schlagzeilen versuchte die Hmaburger Bild-Zeitung Mitte November in ihrer Online-Ausgabe die Bemühungen der Demo-Anmeldung der wohl stärksten Flüchtlings-Soli-Bewegung in Deutschland zu diffamieren.

Im Mai hatte die Bild-Zeitung noch einen weniger konfrontativen Kurs gefahren: Mit Titeln wie «Flüchtlinge stürmen Rathaus» oder «Das Flüchtlingsdrama von Hamburg» berichtete das Blatt über das Schicksal von 300 über Libyen und Italien gekommenen, in Hamburg gestrandeten, obdachlosen afrikanischen Lampedusa-Flüchtlingen und über ihre Odyssee in Hamburg. Dass ein halbes Jahr später bis zu 10'000 Leute für deren Bleiberecht und gegen die repressive Grundhaltung der Hamburger Obrigkeit auf die Strasse gehen würden, war da noch nicht absehbar.

### Kämpferische Refugees von Berlin bis Wien

Monate zuvor – im Oktober 2012 – besetzt in Berlin eine Gruppe von Flüchtlingen mit einer Zeltstadt einen Park beim Kreuzberger Oranienplatz, im Dezember folgt ein paar Strassen weiter die Belegung einer leer stehenden Schule durch «Non Citizens» und Unterstützende. Auch in Wien organisieren sich seit dem Herbst 2012 Refugees und Unterstützer\_innen und versuchen unter anderem mit Kirchenbesetzungen ein Bleiberecht und einen Ausschaffungsstopp zu erkämpfen. Ähnlich wie in Deutschland entstehen die Gruppen meist aus vorherigen Aktionen, Kundgebungen und Hungerstreiks.

### Feindbild Flüchtling

Viele der Aktionen stossen auf Repressions- und Spaltungsversuche von Seiten der Behörden. So wird diesen Sommer ein Flüchtlingsprotestmarsch in Bayern fast täglich durch Polizeiblockaden und schikanöse Ausweiskontrollen aufgehalten. Auch in anderen Städten werden rund um verschiedene Brennpunkte, wie besetzte Kirchen, Schulen oder Protestcamps, Flüchtlinge gezielt kontrolliert und zum Teil festgenommen.

So auch diesen Sommer und Herbst in der Nähe des Kirchenasyls im Hamburger Schanzenviertel: Die sozialdemokratische

## Auge drauf

→ schwerdeführer eine Fraktur des rechten Schlüsselbeins und musste krankgeschrieben werden.

Nach Auffassung des EGMR stellte die Anwendung von Gewalt in der konkreten Situation der Personenkontrolle vom 2. Mai 2005 eine unverhältnismässige Massnahme dar, da der Beschwerdeführer weder bewaffnet war noch Anstalten machte, die Polizisten angreifen zu wollen. Er habe sich erst tötlich zu wehren versucht, als er bereits von den Polizisten zu Boden geworfen worden war. Aus diesem Grund bejahte der EGMR die Verletzung des Verbots der unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung im Sinne von Art. 3 EMRK. Mit diesem Entscheid hat der EGMR die Schweiz zum ersten Mal wegen Verletzung des Misshandlungsverbots verurteilt. Der Gerichtshof kam zum Schluss, dass die Polizeikontrolle mit unverhältnis-

mässiger Härte ausgeführt wurde, dass die Untersuchung zu lange gedauert habe und zu unsorgfältig geführt worden sei. Brisant: Die Schweizer Richterin innerhalb des Gremiums stimmte gegen dieses Urteil.

Der EGMR hat mit seinem Urteil ein deutliches Zeichen gesetzt, dass Polizeigewalt rasch und unabhängig zu untersuchen sei. Zudem muss verhindert werden, dass insbesondere Menschen mit dunkler Hautfarbe grundlos verdächtigt werden und damit der dauernden Gefahr ausgesetzt sind, mit besonders grosser Härte behandelt zu werden.

### augenauf am Soli-Lauf

Über 150 Läufer\_innen drehten am Solidaritätslauf für Sans-Papiers vom 26. Oktober in Bern insgesamt 3027 Runden und setzten damit ein starkes Zeichen für



**Ein starkes Team: augenauf Bern am Lauf.**

die Rechte der Sans-Papiers. Die erlaufenen Sponsoringbeiträge kommen der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers zugute, welche Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung berät und begleitet. Am Lauf war auch ein augenauf-Team mit dabei. Die augenauf-Menschen hatten jeweils mehr als zwei Augen offen und drehten zusammen 187 Runden. Bilder und Film des Laufes auf [www.solidaritätslauf.ch](http://www.solidaritätslauf.ch).

Stadt-Regierung will durch gezielte Racial-Profilingskontrollen, bei denen das Auswahlkriterium für die Kontrolle alleine die «schwarze» Hautfarbe ist, an die persönlichen Daten der 300 Lampedusa-Flüchtlinge gelangen. Dieses Vorgehen löst Proteste und fast täglich Twitter-Alarme aus und trägt wohl massgeblich zur Mobilisierung für die Soli-Demos bei. Andernorts werden gezielt Flüchtlingssprecher\_innen oder mutmassliche Rädelsführer\_innen kontrolliert und verhaftet.

In Berlin erklärt die Regierung unterdessen die Schulbesetzung der Refugees als «gescheitert» und versucht mit (angesichts der Temperaturen nicht unwillkommenen) Alternativ-Wohnangeboten die Zeltstadt-Bewohner\_innen am Oranienplatz zum Umzug zu bewegen.

### **We are here to stay – aber wie lange noch?**

Das Schiffungsglück mit Hunderten Toten Anfang Oktober vor Lampedusa gibt weltweit den Flüchtlings-Soli-Bewegungen einen neuen Schub. Speziell in Hamburg hat sich ein solidarischer Zusammenhalt zwischen Flüchtlingen, Autonomen der Roten Flora, Anwohner\_innen und St. Pauli-Fussballfans ergeben, welcher der repressiven sozialdemokratischen Obrigkeit wohl noch einiges Kopfzerbrechen bereiten wird. Die Flüchtlinge

treten selbstbewusst auf, veranstalten eine literarische Lesung zusammen mit dem Thalia Theater Hamburg und wählen noch andere künstlerische Ausdrucksformen für ihren Protest. Das scheint neu zu sein. Zumindest werden sie dieses Mal breiter wahrgenommen. Auch in Berlin setzen sich viele Leute für neuankommende Flüchtlinge und gegen rassistische «Wutbürger\_innen» ein.

Anderswo ist die Gefahr allerdings gross, dass die Flüchtlingsbewegungen in die gesellschaftliche Isolation gedrängt werden und scheitern. Und die Behörden auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene bauen weiter an der Festung Europa, während rechtsextreme Kreise auch 21 Jahre nach den rassistischen Anschlägen in Rostock-Lichtenhagen Stimmung machen, als wäre nie etwas geschehen.

**augenauf Zürich**

<http://lampedusa-in-hamburg.tk>

<http://asylstrikeberlin.wordpress.com>

<http://thevoiceforum.org>

<http://refugeecampvienna.noblogs.org>

## **Auge drauf**

---

### **Der Flugblatt-Terrorist**

Am 18. November 2013 war die Aula der Basler Uni wieder einmal gut gefüllt. Nestlé-CEO Paul Bulcke referierte zum Thema «Die Rolle der globalen Nahrungswirtschaft in der Gesellschaft». Die Veranstaltung wurde jedoch zu einem Lehrstück in Sachen Meinungsfreiheit.

Weil die Polizei eine Störaktion befürchtete, führte sie in und vor der Aula mit einem Grossaufgebot «Eingangskontrollen und Effektenkontrollen» durch, «vergass» aber, die Universitätsleitung vorher zu informieren. Ohne deren Einverständnis wäre ein solcher Einsatz nur dann rechtens gewesen, wenn eine akute Bedrohungslage bestanden hätte. Diese musste schnellstens aus dem Hut gezaubert werden: Die Polizei liess verlauten, es sei «ein ernstzunehmender Hinweis eingegangen, wonach die Ver-

anstaltung hätte gestört werden sollen». Flugblätter seien keine konfisziert worden. Das war gelogen: Eine Verfügung belegt, dass die Polizei Nestlé-kritische Flyer beschlagnahmte, «um eine allfällige Störung der Veranstaltung, etwa durch das Werfen von Flugblättern, zu verhindern», wie die «TagesWoche» berichtet. Der betroffene Student überlegt sich, gegen die Beschlagnahmung der Flyer und die darauf folgende Wegweisung Beschwerde einzureichen.

### **Schikane mit Kalkül?**

Zwischen dem Migrationsdienst des Kantons Bern (MiDi) und den Durchgangszentren für Asylsuchende besteht seit Januar 2013 ein neuer Leistungsvertrag. Dabei ändert sich insbesondere die Anwesenheitskontrolle der Bewohner\_innen in den Zentren. So ist im Vertrag fest-

gehalten, dass alle Asylsuchenden täglich ihre Anwesenheit durch eine Unterschrift bestätigen müssen. Fehlt die Unterschrift an drei aufeinanderfolgenden Tagen, müssen die Fehlbaren vom Zentrum als untergetaucht abgemeldet werden. Dieses rigide Kontrollsystem schränkt die Freiheitsrechte der Asylsuchenden massiv ein. Ein kleiner Fauxpas – ein verlängertes Wochenende, das zweimalige Übernachten bei Freunden, das Bedürfnis nach einer Abwechslung zur Hektik des Lebens im Zentrum – kann mit der neuen Regelung folgeschwere Auswirkungen haben und zum Beispiel der ausschlaggebende Grund sein, ein zukünftiges Anwesenheitsrecht zu verunmöglichen. Denn für das Einreichen eines Härtefallgesuchs – aufgrund der heutigen Rechtsprechungspraxis des

**Weiter auf Seite 8**

# Vom Iraker zum Syrer gemacht: Wie ein Mann darum kämpft, seine Papiere wiederzubekommen

## Existenzbedrohende Schweizer Bürokratie

Seit mehreren Jahren beschäftigt die Situation eines 60-jährigen, irakischen Flüchtlings augenau auf Basel. Die Schweizer Bürokratie hat aus dem Iraker einen Syrer gemacht, deshalb hat er Flüchtlingsstatus und alle damit verbundenen Rechte verloren (s. Kasten). Nun hat das Bundesverwaltungsgericht die Entscheidung des Bundesamts für Migration (BfM) korrigiert. Die Verwirrung – im BfM – ist komplett.

Letztes Jahr hat A.S. vor Gericht Recht bekommen: Das Bundesverwaltungsgericht (BVG) korrigierte eine Verfügung des BfM. Dieses hatte A.S. im Zentralen Migrationsinformationssystem Zemis als Syrer und nicht als Iraker registrieren wollen – obwohl A.S. lediglich einen irakischen Pass hatte, aber keinen syrischen.

Das BVG entschied gegen das BfM: A.S. hat als Iraker das Recht, in der Schweiz als Iraker registriert zu sein. Sein Pass, seine Zeugnisse, Diplome und sein komplettes Leben als Iraker bleiben somit amtlich anerkannt. Auf der Basis dieser neuen Sachlage forderte das BfM A.S. in zwei Schreiben 2012 und 2013 auf, sich bei den kantonalen Behörden zu melden und einen C-Ausweis und einen neuen Reisepass für Flüchtlinge zu beantragen. Das BfM begründete dies in seinem Schreiben vom 3. Juli 2013: «Gemäss dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. August 2012 ist die Echtheit des irakischen Reisepasses (...) nicht in Frage gestellt und gilt somit als gesicherte Identität.» Damit schienen die Rechte von A. S. als irakischer Flüchtling wieder hergestellt.

### «Kanzleitechnisches Versehen»

A.S. staunte allerdings nicht schlecht, als er auf seinen Antrag für den Reisepass die kleine «Kurzmitteilung» erhielt, es sei dem BfM in Bern leider ein Fehler unterlaufen und es könne doch kein neuer Pass ausgestellt werden. In einem Brief an das Bundesverwaltungsgericht vom 29. August 2013 präzisierte das BfM: es sei ein «kanzleitechnisches Versehen» erfolgt. Pikantes Detail: Aus dem Schreiben des BfM geht hervor, dass die Behörden des Kantons Solothurn, die im September 2012 den falschen Zemis-Eintrag hätten rückgängig machen sollen, diesen Auftrag Ende August 2013 noch nicht umgesetzt hatten. So blieb A.S. über Monate ohne rechtliche Grundlage als Syrer registriert und hat auch heute einen prekären Aufenthaltsstatus.

### A.S.: Was bisher geschah

Seit 1997 lebt der in Syrien geborene Iraker A.S. in der Schweiz. 1999 wird er als irakischer Flüchtling anerkannt. A.S. kämpfte im irakisch-iranischen Krieg und musste den Irak aus politischen Gründen verlassen.

2007 reist A.S. mit einem Visum nach Syrien an einen wissenschaftlichen Kongress. 2008 heiratet er eine Syrerin, die er während seines Syrien-Aufenthalts kennen gelernt hat. Er beantragt bei den Basler Migrationsbehörden den Familiennachzug. Weil auf der Heiratsurkunde unter Nationalität «Syrien» steht, beantragt der Basler Migrationsbeamte ein Verfahren zur Aberkennung von A.S.' Flüchtlingsstatus. A.S. verliert 2009 seinen Flüchtlingsstatus, er wird als Syrer registriert, die Änderung der Nationalität wird vom Bundesgericht bestätigt. Das Gericht stützt sich dabei auf Abklärungen des Vertrauensanwalts der Schweizer Botschaft in Damaskus, der es für wahrscheinlich hält, dass A.S. einen syrischen Pass und das Niederlassungsrecht in Syrien erhalten würde. Der Anwalt kennt das detaillierte Dossier von A.S. nicht, er weiss nichts vom Kriegsdiensteinsatz von A.S. Es gibt auch keine offiziellen Bestätigungen von Seiten Syriens.

Trotz dieser Unklarheiten gilt A.S. fortan als Syrer. Er verliert in der Folge sein Niederlassungsrecht und lebt ohne gesicherten Status, da er als (ehemals anerkannter) irakischer Flüchtling nicht in den Verfolgerstaat Irak und als Syrer ohne Papiere nicht nach Syrien reisen kann. Mittlerweile leben seine syrische Ehefrau und sein jüngst geborenes Kind als Asylsuchende bei ihm in der Schweiz. Die Zukunft für alle drei ist ungewiss und bedrückend.

Auf die widersprüchlichen Schreiben des BfM hat der Anwalt von A.S. mit einer Beschwerde reagiert. Er sagt, von einem blossen Kanzleifehler könne nicht die Rede sein. Gegen diese unterschiedlichen Interpretationen müsse man sich wehren.

### Willkürliche Umwandlung der Nationalität

Für Aussenstehende mögen solche juristischen Querelen spitzfindig wirken. Für den Betroffenen jedoch sind sie existenziell. Er lebt seit nun beinahe sechs Jahren in einer absolut prekären und rechtlich unklaren Situation. Der Schutz, den er als Flüchtling →

Beschwerdeführers zugestellt. Aufgrund eines kanzleitechnischen Versehens enthielt dieses Schriftstück jedoch eine falsche Angabe, namentlich wurde der Beschwerdeführer irrtümlicherweise angewiesen, sich für die Ausstellung eines neuen Ausweises C sowie eines neuen Reiseausweises für Flüchtling mit den kantonalen Migrationsbehörden in Verbindung zu

Ausschnitt aus dem Brief des Bundesamts für Migration vom 29. August 2013.

# Quo vadis, Flüchtlingshilfe?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe übernimmt vom Bundesamt für Migration den Auftrag für die Beratung und Rechtsvertretung im Asyl-Testzentrum Zürich. Wem dient sie damit?

Das Konzept wird als «Modell Holland» verkauft: Die Asylverfahren und Rekursfristen werden massiv verkürzt. Dafür erhalten alle Asylsuchenden eine kostenlose Rechtsvertretung. Die vom Bundesamt für Migration (BfM) festgelegten Rahmenbedingungen haben in der Asylbewegung heftige Kritik ausgelöst. Den Auftrag zur Umsetzung des Modells hat nun die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) übernommen.

Das Grundproblem liegt in der Frage, wessen Interessen die zukünftigen Rechtsvertreter\_innen verfolgen werden. Aus dem Verständnis von Rechtsanwält\_innen ist die Antwort klar: Sie vertreten ausschliesslich die Interessen ihrer Mandant\_innen. Das BfM hingegen ist vor allem daran interessiert, einen grossen Teil der Verfahren in möglichst kurzer Zeit mit einer Ablehnung des Asylantrages abzuschliessen. Massgebend ist die Anzahl Rekurse gegen die Entscheide des BfM. Diese werden vom Bundesverwaltungsgericht (BVG) beurteilt, das sich mit seinen Entscheiden meist reichlich Zeit lässt. Das BVG befürchtet mit den neuen Rechtsvertretungen eine Flut von Rekursen.

Mit der Festlegung einer niedrigen Vergütung für die Aufträge kann das BfM die Anzahl der Rekurse einschränken. Denn für die Rechtsvertretung wird eine Pauschale pro Kopf berechnet. Der Aufwand wird aufgrund einer dubiosen Annahme budgetiert: Auf x Verfahren werden y Beschwerden eingereicht. Falls die Rechtsvertreter\_innen mehr Rekurse machen, reicht die Vergütung des BfM nicht mehr aus. Der Auftrag wird defizitär.

Neben diesem offensichtlichen Interessenskonflikt wurden viele Bedingungen des Auftrags schon vorgängig kritisiert, wie zum Beispiel der Passus, der dem BfM das Recht gibt, einzelne Rechtsvertreter\_innen auszuschliessen. Einen Überblick dazu bietet unter anderem das Mai-Bulletin von Solidarité sans Frontières ([www.sosf.ch/cms/upload/pdf/SOSF\\_bulletin\\_2-13\\_DE\\_A4WEB.pdf](http://www.sosf.ch/cms/upload/pdf/SOSF_bulletin_2-13_DE_A4WEB.pdf)).

→ braucht, wurde ihm durch die willkürliche Umwandlung seiner Nationalität und die Aberkennung seines Flüchtlingsstatus entzogen. In den Worten des Anwalts: «A. S. kann in Syrien keinen Pass mehr besorgen, ohne Pass wird er aber in den Verfolgerstaat Irak abgeschoben.»

### Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien

augenauf erachtet es als rechtsstaatlich hoch problematisch, einem Flüchtling nachträglich den Flüchtlingsstatus abzuerkennen, indem ihm gegen seinen Willen und ohne Vorliegen von offiziellen Dokumenten eine Doppelbürgerschaft aufgezwungen



*Sie sind keine Flüchtlinge: SFH-Generalsekretär Beat Meiner, UNHCR-Frau Susin Park und BfM-Mann Mario Gattiker.*

Für eine gute Rechtsvertretung ist ein ungetrübtes Vertrauensverhältnis zwischen Mandant\_in und Rechtsvertretung unerlässlich. Wenn nun aber die Rechtsvertretungen wie geplant im gleichen Gebäude sitzen wie das BfM, wer glaubt da noch an deren Unabhängigkeit?

### SFH: No comment

Es gibt unzählige offene Fragen im Zusammenhang mit den neuen Asylverfahren, die nur die SFH klären kann. Auf die Bitte, die Verträge mit dem BfM offenzulegen und zu den erwähnten Fragen Stellung zu nehmen, hat augenauf von Generalsekretär Meiner folgende Antwort erhalten:

«Grundsätzlich geben wir keine Auskünfte zu laufenden Verfahren und auch nicht zu Verträgen, die wir mit Partnern, Auftraggebern etc. abschliessen.»

Nachdem die SFH schon beim Monitoring der Ausschaffungsflüge klar versagt und sogar die illegalen Zwangsmedikationen gutgeheissen hat (siehe Artikel Seite 2), drängt sich auf, der Flüchtlingshilfe die Unabhängigkeit abzusprechen. Sie ist damit zum zivilgesellschaftlichen Arm des BfM geworden. **augenauf Zürich**

wird. Der Entscheid bleibt ein gefährlicher Modellfall, der die Rechtssicherheit von Flüchtlingen unterhöhlt. Es kann nicht sein, dass Schweizer Beamte darüber befinden, welche Nationalität ein ausländischer Staatsbürger hat. Diese Entscheidung liegt nach wie vor in der Hoheit der jeweiligen Staaten und sie muss durch ein amtliches Dokument belegt werden. Wenn Schweizer Beamte dazu übergehen, eigenmächtig über die Nationalität ausländischer Personen zu entscheiden, dann werden grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien verletzt.

**augenauf Basel**

# Basel tickt anders

**Mal wieder drängt die Schweiz eine Familie mit zwei kleinen Kindern an den Rand des Abgrunds. Das gegen sie verhängte schengenweite Einreiseverbot reisst die Familie komplett auseinander. Eltern und Kinder sind am Ende ihrer Kräfte.**

Für das Migrationsamt Basel-Stadt stellt die Wiederintegration des Familienvaters in sein früheres Heimatland Mazedonien kein Problem dar. Die Tatsache, dass er bereits als Fünfzehnjähriger in die Schweiz eingereist ist und seitdem, also seit über 25 Jahren, hier lebt, wird nicht als Hindernis betrachtet. Gleiches gilt für seine Frau, die allein zurück nach Tunesien soll. Bisher hat sie die Kinder zuhause betreut, während der Vater seiner täglichen Arbeit nachging. Ihre Kinder kann sie aber nicht nach Tunesien mitnehmen, da diese nur im Besitz eines – abgelaufenen! – mazedonischen Passes sind. Die Mutter möchte ihre Kinder jedoch auf keinen Fall verlassen und die Familie versucht, ihrer tragischen Lage zu entkommen; sie taucht unter.

## **Familien werden geschützt? Nicht alle**

Die Schweiz quittiert dies mit einem schengenweiten Einreiseverbot, welches der Familie auch die letzte Hoffnung auf ein gemeinsames Familienleben nimmt. Eine gemeinsame Zukunft in einem anderen Schengenland ist für die vier damit nicht mehr möglich. Ein langwieriger juristischer Kampf gegen das Einreiseverbot ist für die Familie die einzige Möglichkeit, in ferner Zukunft doch wieder ein gemeinsames Leben führen zu können. augenauf hat die Familie dabei unterstützt, leider mit wenig Hoffnung auf Erfolg. Im Moment lebt die verzweifelte Frau alleine mit ihren Kindern irregulär im Grenzgebiet von Mazedonien, wo ihr bereits Gewalt angetan wurde. Die siebenjährige Tochter, die sich bereits auf die bevorstehende Einschulung in der Schweiz gefreut hatte, ist traumatisiert. Die gewaltsame Trennung der Familie durch den Staat kann sie so schnell nicht vergessen. In den Augen der Schweizer Behörden ist das alles jedoch zumutbar und erschreckenderweise kein Einzelfall. augenauf wird vermehrt mit

ähnlich tragischen Geschichten verzweifelter Menschen konfrontiert.

Laut Aussage des Bundesamts für Migration ist «das Kindeswohl ausländerrechtlich bloss ein im Rahmen von Art. 8 EMRK zu berücksichtigender Faktor unter anderen und nicht der allein ausschlaggebende Aspekt». Dies trifft vor allem dann zu, wenn es sich bei dem anderen Aspekt um gemeinschaftliches Geld handelt.

In anderen Fällen stellt der Staat das Kindeswohl durchaus über alles andere: Haben zwei Frauen ein Kind miteinander, wird der biologischen Mutter in Basel-Stadt unumwunden für die ersten Lebensjahre des Kindes ein Beistand zur Seite gestellt, der sie begleitet und immer wieder dazu bringen will, den Namen des Samenspenders zu nennen. Auch hier geht es nur um – Geld. Sollte die eine Mutter einmal in eine Notsituation geraten, soll der Samenspender zur Kasse gebeten werden, auch wenn er kaum etwas oder gar nichts mit dem Kind zu tun hat und alle beteiligten Erwachsenen vereinbart haben, dass er sich finanziell nicht um das Kind kümmern muss. Kennt das Kind seinen Erzeuger, beharren die Behörden dennoch weiterhin starr auf der Floskel, zum Wohle des Kindes müsse es – bzw. die Behörde – den biologischen Vater kennen, und dieses Recht stehe über allen anderen Interessen oder juristischen Vereinbarungen zwischen allen Erwachsenen. Hier wird also deutlich mit zweierlei Mass gemessen. Das Wohl eines Kindes, das keinen Schweizer oder EU-Pass hat, wird relativiert.

## **«Kinderfreundliche Gemeinde?»**

Kann dieses menschenunwürdige Vorgehen des Migrationsamts Basel-Stadt und der Schweiz von der Öffentlichkeit wirklich akzeptiert werden? Dass wirtschaftliche Interessen das Kindeswohl und die optimale Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes in den Schatten stellen, ist aus menschenrechtlicher Sicht äusserst bedenklich und untragbar.

Just in diesen Tagen wird Basel zum Kinderrechtstag von Unicef als «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet.

**augenauf Basel**

## Auge drauf

---

### **Fortsetzung von Seite 5**

Bundesamts für Migration für viele Asylsuchende die einzige Hoffnung auf einen Verbleib in der Schweiz – muss eine lückenlose Anwesenheit von fünf Jahren nachgewiesen werden. Ein Antrag wegen

einer dreitägigen Abwesenheit kann diese letzte Hoffnung zerstören. Pikant an der Sache: Die neue Regelung hat der Migrationsdienst in eigener Kompetenz erlassen. Auf Gesetzesstufe sucht man vergebens nach einer Grundlage für diese Regelung.

### **Mutige Passantin**

In der letzten Ausgabe des Strassenmagazins «Surprise» ging es um Geschichten mit und um die Polizei. Kurz darauf erreichte uns etwas ganz Ähnliches. Eine Passantin hatte eines Abends Folgendes beobachtet: Ein Velofahrer



# Auge drauf

Genehmigen Sie, Herr Präsident, Damen und Herren Bundesrichter, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bundesamt für Migration BFM

*Nicht einmal Hochachtung gibts ohne Genehmigung des BfM ... Auszug aus einem Antrag auf Beschwerdeabweisung.*

fährt im Schrittempo über den Marktplatz in Basel. Plötzlich taucht neben ihm ein Kastenwagen auf und ein Polizist reisst den Mann vom Fahrrad. Als er am Boden liegt, steigen die Polizisten aus und legen dem Mann Handschellen an. Da mischt sich die Beobachterin ein und fragt nach, wieso die Polizisten so hart reagierten. Die Beamten fabulieren etwas von einer Verfolgungsjagd und dass sie dafür gute Gründe hätten. Sie fordern die Passantin auf, sich nicht weiter einzumischen und wegzugehen. Das tut sie dann auch, da sich die Polizisten ihr gegenüber aggressiv verhalten.

Allerdings kann sie das Miterlebte nicht ohne Weiteres ignorieren und meldet den Fall bei augenauf. Solche Fälle sind leider nicht selten. Um gegen solche Übergriffe vorzugehen, benötigt augenauf Informationen von Betroffenen und Augenzeugen.

## Mehr Rechte im Dublin-Verfahren

Laut dem Dublin-Abkommen sind jene Mitgliedstaaten für die Prüfung und Bearbeitung von Asylgesuchen zuständig, in denen die Flüchtlinge zuerst registriert werden.

Dass Asylgesuche jedoch nicht im ersten europäischen Land gestellt werden, in das Flüchtlinge einreisen, hat oft gute Gründe: So bestehen in einigen Staaten menschenunwürdige Unterbringungsbedingungen, die Asylverfahren weisen systemische Mängel auf, eine spezifische medizinische Behandlung wird nicht gewährleistet oder die Flüchtlinge sind auch dort nicht vor Verfolgung sicher.

Äusserst selten bewirken Einwände gegen diese Regel, dass die Asylsuchenden nicht in das sogenannte

Ersteinreiseland zurückgeschafft werden. Nun hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 14. November 2013 die Klage eines iranischen Gesuchstellers gutgeheissen, der in Deutschland Asyl beantragt hatte und nach Griechenland zurückgeschafft werden sollte. Der EuGH befand in einem richtungsweisenden Urteil: Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, die Prüfung der Asylanträge selber zu übernehmen oder an einen dritten Mitgliedstaat weiterzugeben, wenn besagtem Staat bekannt sein muss, dass die asylsuchende Person im Ersteinreisestaat Gefahr läuft, einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung im Sinne von Art. 4 der Charta der Grundrechte der EU (Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung) ausgesetzt zu werden.

Im Falle von Griechenland sind die Zustände in den Flüchtlingslagern derart katastrophal, dass die meisten europäischen Länder ohnehin schon nicht mehr dorthin zurückweisen. Das Urteil des EuGH stärkt diese Praxis und lässt hoffen, dass in Zukunft auch andere Einwände gegen Rückführungen in Ersteinreiseländer genauer geprüft und vermehrt gutgeheissen werden.

## Erfolgreiches Soli-Essen

Am 9. November 2013 fand die grosse Sause, das Solidaritätessen für augenauf und die Freiplatzaktion statt. Über 130 Gäste kamen und liessen sich von 28 freiwilligen Helfenden verwöhnen. Der Abend war ein voller Erfolg, das Essen köstlich, die Stimmung ausgezeichnet.

Ganz herzlichen Dank allen Beteiligten, auch dem Team vom Lunch 5, das uns sein

Restaurant inkl. der ganzen Profiküche zur Verfügung gestellt hat!



### Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

#### Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich  
Tel. 044-241 11 77  
PC 80-700 000-8  
mail: zuerich@augenauf.ch

#### augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern  
Tel. 031-332 02 35  
PC 46-186462-9  
mail: bern@augenauf.ch

#### AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel  
Tel. 061-681 55 22  
PC 40-598705-0  
mail: basel@augenauf.ch

#### Homepage: [www.augenauf.ch](http://www.augenauf.ch)

*Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.*

# Das Allerletzte



Die beiden Organisationen UNHCR und Pro Asyl berichteten über systematische und völkerrechtswidrige sogenannte Push-Back-Verfahren an der griechischen Grenze. Deshalb sieht sich die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex) erneut massiven Vorwürfen ausgesetzt: ihre Aktionen seien menschenrechtsverletzend und völkerrechtswidrig. Zeug\_innenaussagen belegen, dass syrische Flüchtlinge an der griechischen Grenze von Sonderkommandos abgefangen wurden. Maskierte Einheiten (!) brachten Flüchtlinge oft mit massiver Gewalt in türkische Gewässer zurück. Dort wurden diese in meist schrottreifen Booten mitten auf dem Meer ausgesetzt.

## Tote beschweren sich nicht

Nun hat die irische EU-Ombudsfrau Emily O'Reilly nach den massiven Vorwürfen infolge der Lampedusa-Tragödie und anderer humanitärer Katastrophen die Frontex aufgefordert, eine Beschwerdestelle einzurichten, damit betroffene Asylsuchende ihre

Beschwerden deponieren können. Wie man sich gut vorstellen kann, wird es den wenigsten vergönnt sein, eine Beschwerdestelle aufzusuchen. Denn viele werden bereits vorher jämmerlich ertrunken oder anders umgekommen sein. Auch jene 150 syrischen Flüchtlinge – darunter zahlreiche Familien mit Kindern – die nach der Überquerung des Evros-Grenzflusses am 12. November 2013 festgenommen wurden, werden sich nicht beschweren. Denn als ein Team des UNHCR die Flüchtlinge aufsuchen wollte, waren sie bereits verschwunden. Augenzeugen berichteten, sie seien mit Polizeifahrzeugen weggebracht worden. Es ist anzunehmen, dass auch sie Opfer illegaler Push-Backs geworden sind.

## Die bulgarische Mauer

Viele syrische Flüchtlinge – inzwischen haben über eine Million ihr Land verlassen müssen – versuchen über die «grüne Grenze» zwischen der Türkei und Bulgarien ins Innere Europas zu gelangen. Um das «Eindringen» dieser Illegalisierten zu verhindern,

hat die bulgarische Regierung nun mit der Errichtung einer 30 km langen Mauer an der Grenze zur Türkei begonnen.

## Wischiwaschi statt Wendepunkt

«Lampedusa muss ein Wendepunkt für die europäische Flüchtlingspolitik sein», schwadronierte Martin Schulz, Präsident des Europaparlaments, zu Beginn des EU-Flüchtlingsgipfels vom 24. Oktober in Brüssel. Man wolle intensiv über die «Flüchtlingsströme» im Süden Europas und den Umgang mit Flüchtlingen diskutieren. Erwartungsgemäss gab es aber bloss endlose Wischiwaschi-Gespräche. Zwar war angesichts der vielen Opfer vor Lampedusa von grosser Trauer die Rede, auch von möglichen kurzfristigen Massnahmen und Hilfeleistungen. Aber trotz der Tragödie und den inzwischen Tausenden von ertrunkenen Flüchtlingen will die EU ihre Abschottungspolitik beibehalten und sieht keinen Grund, sie zu ändern.

## 400 Millionen Euro für das Eurosur

Das kommt der offiziellen Schweiz natürlich sehr entgegen. Denn sie unterstützt diese Abschottungs- und Abschreckungspolitik vollumfänglich und arbeitet auch konkret mit der Frontex zusammen. Sie wird es sich nicht nehmen lassen, die in Brüssel angeregte Taskforce und das «European Border Surveillance System» (Eurosur), welches ab Dezember 2013 einsatzbereit sein wird, zu unterstützen. Mit Datenübertragungen von Satelliten, Radarstationen, Flugzeugen und Drohnen sollen «illegale» Migrant\_innen frühzeitig und «zum Schutz» aufgespürt werden. Diesen Eurosur-Überwachungsapparat lässt sich die EU bis 2020 knapp 400 Millionen Euro kosten – zusätzlich zu den 90 Millionen Euro, die sie jährlich für Frontex zahlt. Ob die Schweizer Regierung auch ein paar Fränkli beisteuern wird, ist zurzeit noch nicht bekannt.